

Der Punkt 1.6.3 der TRVB S 127 01 wird wie folgt geändert:

1.6.3 Umfang der Revisionsprüfung

Bei der Revision ist mindestens zu überprüfen:

- Allfällige Änderungen des Schutzzumfanges durch Um- oder Zubauten, Widmungsänderungen
- Schutzzumfang: Kontrolle des Schutzzumfanges und Sichtkontrolle der brandabschnittsbildenden Bauteile zu angrenzenden, nicht gesprinklerten Bereichen, allfällige Änderungen durch Um- oder Zubauten, Übereinstimmung mit dieser Richtlinie und behördlichen Vorgaben, zulässige und notwendige Ausnahmen vom Sprinklerschutz.
- Wasserversorgung: Kontrolle der Wasservorratsmenge, Funktionsfähigkeit der Wassernachspeisung, Druckabfall mit Pumpenanlauf, Pumpenprobeläufe, Treibstoffvorrat, Pumpenlastprobe mit Druck- und Wasserdurchflußmessung, Pumpeneinschaltdrücke, Gängigkeit der Schieber, Funktion der Notstromumschaltung, Funktion der Wasserversorgung über das öffentliche Netz mit Druck- und Wasserdurchflußmessung.
- Sprinklerzentrale: Zugänglichkeit, Brandabschnittsbildung, Vorhandensein der erforderlichen Planunterlagen, Bedienungshinweise, Anschläge und Beschriftungen, Vollzähligkeit der erforderlichen Ersatzteile, Absicherung und Gängigkeit der Ventile und Schieber.
- Rohrleitungen und Sprinkler: Sichtkontrolle des Rohrnetzes und der Sprinkler, allfällige Beeinträchtigungen der Sprinklerwirkung, Abstimmung auf Art und Höhe der Lagerungen, Nutzungsänderungen und Änderungen der Einrichtung im Vergleich zum bisherigen Zustand., Festlegung notwendiger Ergänzungen aufgrund der Begehung sowie der dabei vorgefundenen Einrichtungen und Lagerungen.
- Funktionsprüfung der Alarmdruckschalter und Strömungswächter samt Übertragung zur Brandmelderzentrale
- Revision der Brandmeldeanlage gemäß TRVB S 123, sofern die Brandmeldeanlage ausschließlich zur Überwachung der Sprinkleranlage und zur Weiterleitung von Alarmen der Sprinkleranlage und der angeschlossenen Druckknopfmelder dient und keine gesonderte Revision der Brandmeldeanlage gemäß TRVB S 123 durchgeführt wird.
- Betriebliche Maßnahmen: Führung des Kontrollbuches. Regelmäßige Durchführung der erforderlichen Eigenkontrollen und Wartungen

Da im Zuge einer Revisionsprüfung nicht derselbe Überprüfungsumfang wie im Zuge einer Erstüberprüfung erforderlich ist, genügt in Bezug auf die vorgenannten Punkte (ausgenommen Funktionsprüfungen) eine stichprobenartige Überprüfung.

Je nach Brandgefahr, Personengefährdung, Wahrscheinlichkeit von häufigen Änderungen der Waren bzw. Ausstattung oder Dekorationen usw. werden die einzelnen Sprinkleranlagen je nach Art der Objektnutzung in verschiedene Klassen eingeteilt (gilt nur im Zusammenhang mit dem Revisionsumfang):

Klasse A: Objekte mit niedriger und mittlerer Brandgefahr und geringer Wahrscheinlichkeit der Änderung der Nutzung bzw. Ausstattung. Hierunter fallen z. B. Büroobjekte, Hotels, Garagen, aber auch z. B. Industriebetriebe oder Lager mit dauerhaft gleicher Belegung usw.

Klasse B: Objekte mit hoher Brandgefahr unabhängig von der Wahrscheinlichkeit von Änderungen der Nutzung oder Ausstattung und Objekte hoher Wahrscheinlichkeit von Nutzungsänderungen oder starker Verstaubung.

Bei der Revision sind jedenfalls sämtliche Umbauten, Nutzungsänderungen, Erweiterungen der Anlage oder des Objekts vom Nutzer an die akkreditierte Inspektionsstelle bekannt zu geben. Unabhängig vom sonstigen Überprüfungsumfang sind solche Bereiche in jedem Fall zu überprüfen.

Je nach Klassifizierung des Objekts ist anzustreben, dass jährlich mindestens Bereiche mit der in der Tabelle angegebenen Prozentzahl von Sprinklern kontrolliert werden. Es ist anzustreben, dass im Zuge von jährlich durchgeführten Revisionsprüfungen mindestens 80 % der Gesamtanzahl der Sprinkler innerhalb der in der Tabelle angegebenen Anzahl von Jahren durchgeführt wird.

Sprinkler in Zwischendecken werden in die Gesamtmenge für die Revision nicht miteinbezogen, ebenso wenig in die Stichprobenmenge pro Jahr.

Es steht der Inspektionsstelle frei, eine größere Anzahl von Sprinklern zu überprüfen oder zu kontrollieren.

Klassifizierung des Objekts	Stichprobenmenge pro Jahr	Anzahl der Jahre, in denen mind. 80% der Sprinkler überprüft werden
Klasse A	25 %	4
Klasse B	50 %	2